

## Die Kulturhauptstadt Europas in Deutschland im Jahre 2010

### Die Idee, ihre Umsetzungen und ihre Diskussionen

#### Kulturhauptstadt Europa – die Fakten

Im Jahre 2010 wird Deutschland wieder die »Kulturhauptstadt Europa« stellen. Grundlage der Bewerbung ist der 1999 vom Rat und Parlament verabschiedete Beschluss »über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung »Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2005 bis 2019«. Bis einschließlich 2004 gilt die sogenannte Entscheidung von 1985 – in alphabetischer Reihenfolge soll und sollte eines der Mitgliedsstaaten die, wie sie damals noch hieß, »Kulturhauptstadt Europa« ausrichten. Die Städte Lille und Genua werden den ersten Zyklus der Kultur(haupt)stadt Europa im Jahre 2004 beenden. Deutschland stellte in diesem Zeitraum zweimal die Kulturhauptstadt – im Jahr 1988 mit Berlin und im Jahr 1999 mit Weimar.

Grundlage des neuen, ab 2005 greifenden Verfahrens ist ein Rotationsprinzip, in dem die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten für ein bestimmtes Jahr eine oder mehrere Kulturhauptstädte vorschlagen können ggf. mit Angaben einer Präferenz. Die Reihenfolge wurde durch den Europäischen Rat im Jahr 1999 festgelegt. Vor Deutschland sind an der Reihe: Irland – 2005, Griechenland – 2006, Luxemburg – 2007, Vereinigtes Königreich – 2008, Österreich – 2009. Die Städte für die Jahre 2005 und 2006 stehen schon fest: Cork und Patras. Ungeklärt ist im Moment noch, wie mit den neu hinzukommenden EU-Staaten verfahren wird. Eventuell wird jeweils eine Stadt aus einem der dann neuen Mitgliedsstaaten kooptiert.

#### Die deutsche Kulturhauptstadt Europas im Jahre 2010

Das Interesse der Städte an der »Kulturhauptstadt Europa« ist, wie zu erwarten war, sehr groß. Die Liste ist lang, war jedoch schon länger und wird sich sicherlich im Lauf der nächsten Monate noch verändern. Aktuell in der Vorbereitung einer Bewerbung sind die Städte Augsburg, Bremen, Braunschweig, Dessau, Essen, Görlitz, Karlsruhe, Kassel, Köln, Münster, Potsdam. Die Stadt Frankfurt, die an der Spitze einer Regionalinitiative ins Rennen gehen wollte, hat erst kürzlich mitgeteilt, dass sie aussteigt. Die Städte Hamburg und Stuttgart wiederum hatten erste Überlegungen angestellt, dann aber entschieden, sich nun doch nicht ins Bewerbungsverfahren zu begeben.

Alles in allem ist die Liste der Wettbewerberinnen noch ziemlich in Bewegung; auch

der Stand der Bewerbungsvorbereitungen ist recht unterschiedlich. Während die einen schon lange ein »Kulturhauptstadt-Büro« eingerichtet haben bzw. einen Trägerverein gegründet und/oder Partnerschaften über Verträge besiegelt oder die Vorbereitung der Bewerbung an Externe vergeben haben, auf der *Internationalen Tourismusbörse* mit ihren Plänen geworben hatten, sind andere noch in der konzeptionellen Anfangsphase.

#### Die deutsche Kulturhauptstadt Europas denkt und plant regional

Betrachtet man die unterschiedlichen Konzepte der interessierten Kommunen, so fällt ein Aspekt sofort ins Auge: Die deutsche Kulturhauptstadt Europas denkt und plant regional. Viele Städte wollen in Partnerschaft, d.h. entweder mit einer anderen Stadt – auch über nationale Grenzen hinweg – oder mit mehreren benachbarten Kommunen bzw. als Region ins Rennen gehen. Während es im kommunalpolitischen Alltag manchmal nicht ganz einfach ist, die Verwaltungs- und Gemarkungsgrenzen zu überwinden, sind interkommunale Kooperationsmodelle bei den Kulturhauptstadt-Interessentinnen und -Bewerberinnen die Regel. Karlsruhe plant z.B. mit Straßburg, Görlitz mit dem polnischen Zgorzelec, Bremen mit seiner lettischen Partnerstadt Riga. An innerdeutschen Allianzen sind zum Beispiel zu nennen: die beiden Städte Dessau und Wittenberg, ferner das Ruhrgebiet mit den Städten Bochum, Essen, Oberhausen, Duisburg und Gelsenkirchen sowie Braunschweig mit den Nachbarstädten Wolfsburg, Salzgitter, Wolfenbüttel oder Goslar. Die Stadt Münster will die Bewerbung gemeinsam mit Osnabrück realisieren. Deutlich wird an den Bewerbungsprofilen das Selbstverständnis der Städte – sie verstehen sich in erster Linie als »Europäische Kultur-Hauptstadt-Regionen«. Die Idee, Stadt und Region zu verbinden und damit das »Europa der Regionen« weiterzubringen, ist im 99er Beschluss klar verankert. In Artikel 5 heißt es: »Die Städte können beschließen, die sie umgebende Region in ihr Programm mit einzubeziehen«.

#### Die Kulturhauptstadt Europa als »Kulturpolitik«

In Anbetracht der minimalen finanziellen Ausstattung der Initiative von europäischer Seite aus ist die Resonanz beachtlich<sup>1</sup>. Augenfällig ist, dass jede Stadt individuelle eu-

ropäische Potenziale hat – sei es über historische Bezüge, über Einrichtungen, die eine europaweite und/oder internationale Ausstrahlung haben, oder sei es über ihre Lage in Europa. Neben dem berechtigten europäischen Selbstbewusstsein steht ein ebenso beachtliches wie berechtigtes kulturelles Selbstbewusstsein. Als Motiv für die Bewerbung kommt bei den Kulturverantwortlichen der Städte aber sicherlich auch eine ordentliche Portion Pragmatismus hinzu – denn in einer Stadt, die sich mit Kultur ins europäische Rennen begibt, kann man nicht oder zumindest nur schwer den Kulturetat kürzen. Zudem ist eine derartige Bewerbung ein guter Anlass, Kultur in der Stadt zum Gespräch zu machen, d. h. Kultur wieder oder wieder mehr zum Stadtpolitikum zu machen.

Am 31. März 2004 müssen die Bewerbungen bei den Kulturressorts der Länder eingegangen<sup>2</sup> sein. Die Bewerberinnen treten somit jetzt in die heiße Phase der Vorbereitungen – und damit einhergeht, dass auch eine heiße Phase der grundsätzlichen Fragen, ihrer Klärungen und der kulturpolitischen Diskussionen beginnt. Im Mai dieses Jahres hatte das *Auswärtige Amt* (AA), als koordinierende Instanz auf nationalstaatlicher Ebene zu einem klärenden Gespräch ins AA eingeladen. Eine Woche später fand in Kassel, auf Initiative der Stadt ein Treffen statt. Eingeladen waren zu beiden Gesprächen alle am nationalen Bewerbungsverfahren Beteiligten – der Bund (*BKM*, AA), die Länder (Kulturressorts und *KMK*), die beteiligten Städte sowie der *Deutsche Städtetag*. Im Endeffekt fand im AA eine Art Bund-Länder-Treffen statt und in Kassel ein Treffen der Bewerberkommunen. Mitvertreten war hier auch der Deutsche Kulturrat. Im AA ging es um die Auswahlkriterien der EU, die ungeklärte Frage der neuen Mitgliedsstaaten (dies ließ sich auf dieser Sitzung natürlich nicht klären), den Vorschlag, formale Vorgaben für die Bewerbung zu machen (z. B. Seitenbeschränkungen, keine multimedialen Präsentationen, Struktur der Bewerbung) und um das innerstaatliche Bewerbungsverfahren bzw. die Frage, ob der Bundesrat nur eine Stadt über das AA nach Brüssel meldet oder mehrere. In Kassel standen drei zentrale Punkte auf der Tagesordnung: Anstoßen eines Parallelwettbewerbs »Kulturregionen Europas«, die medienwirksame und öffentliche Präsentation aller Bewerberstädte im nächsten Jahr und die Vereinbarung eines Fairnessabkommens.

Heftig diskutiert wurde zusätzlich die Frage der Transparenz im Entscheidungsverfahren.

Über zwei – kulturpolitisch unkritische – Punkte war man sich recht schnell einig: Formale Vorgaben für die Bewerbung sind weder notwendig noch wünschenswert, denn jede Standardisierung schafft Uniformität und verhindert damit Kreativität. Das Fairnessabkommen wurde vor dem Hintergrund der in der Regel vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Städten als überflüssig erachtet. Auch die Diskussion um die wichtigsten EU-Auswahlkriterien war unproblematisch, da sie mehr informativen Charakter hatte. Die Veranstaltungen und Projekte der »Kulturhauptstadt Europa« sollten erstens nachhaltig sein, zweitens sollte der europäische Mehrwert deutlich erkennbar sein und drittens sollte die zukünftige Generation Europas, die Jugend, besonders in die Programme einbezogen werden. Die Frage der medienwirksamen öffentlichen Präsentation der Bewerberstädte wurde ausführlich und am Beispiel der im Fernsehen übertragenen, nationalen Auswahl der Olympiastadt diskutiert, ohne zu einem klaren abschließenden Ergebnis zu kommen. Einerseits wurde diese Initiative vor allem als allgemeine Marketinginitiative für die Kultur durchaus begrüßt. Andererseits wurden verständlicherweise Bedenken geäußert, dass medienwirksam heißen könnte, eine Art »Grand Prix der Kulturhauptstädte« zu veranstalten – und damit nicht nur Popularität zu gewinnen, sondern auch einem Populismus anheim zu fallen. Zwei Punkte wurden heftig und kontrovers diskutiert – vor allem weil sie grundsätzliche Fragen des Kulturföderalismus in Deutschland und in Europa berühren.

### Kulturhauptstadt Europa und Kulturregion Europa?

Soll Deutschland in Brüssel eine Initiative starten und die Einrichtung eines Parallelwettbewerbs »Kulturregion Europas« anstoßen? Die Meinungen zu dieser Frage waren innerhalb der Kasseler Runde eindeutig geteilt. Nach längerer Diskussion beschloss man jedoch, diese Idee nicht weiter zu verfolgen. Aus drei Gründen eine richtige Entscheidung: Erstens ist im neuen Beschluss von 1999 die Möglichkeit vorhanden, die Region in die »Kulturhauptstadt Europa« einzubeziehen. Zweitens wird, das zeigen die Initiativen der deutschen Bewerberstädte, sowieso schon in Regionen gedacht und gehandelt. Und drittens ist unklar, wie Region definiert wird – dies hängt ja entscheidend von der Perspektive ab. Aus globaler Sicht ist wahrscheinlich Mitteleuropa eine Region; aus europäischer Perspektive ist es – bezogen auf Deutschland – die nationale Verwaltungseinheit »Bundesland«. Wiederum unser Verständnis von Region, d.h. die nationalstaatliche Perspektive ist kleintei-

liger und vielfältiger. Regionen sind z. B. städtische Verdichtungsräume wie das Ruhrgebiet oder ländliche Regionen wie das Sauerland oder die Stadt-Umland-Region. Darüber hinaus werden unter Region sehr unterschiedliche Handlungsräume subsumiert (z.B. ein Kulturraum, der Identität stiftet, ein Verwaltungs- oder Wirtschaftsraum). Fazit: Regionen sind von »ganz oben«, d. h. von Europa aus schwer für einen Wettbewerb operationalisierbar zu machen. Zudem würde ein europäischer Wettbewerb der Kulturregionen aus einer – zugegeben begrenzten – d.h. deutschen Binnenperspektive keinen Sinn machen. Die Kulturlandschaft in der Bundesrepublik ist entscheidend von den Städten geprägt; Städte sind der Nukleus der Kulturarbeit, und sie sollten es auch bleiben.

### Der Kulturföderalismus im Einsatz: Wer entscheidet, wer in Deutschland Kulturhauptstadt Europas wird?

Im Gesamtverfahren gibt es nach aktuellem Stand der Dinge für die Städte drei Nadelöhre: das Land, der Bundesrat und die europäische Ebene. Nun kann und sollte man die berechnete Frage stellen, ob es angebracht ist, bei einer europäischen Initiative zwei nationalstaatliche Filter einzubauen. Konkret heißt das: Es gibt und gab einige Bundesländer, in denen mehrere Städte ins Bewerbungsverfahren eingestiegen sind. Über »Sympathieerklärung« von Seiten der Länder wurde jedoch die Bewerbung einer bestimmten Stadt favorisiert, was dazu führte, dass andere Städte aufgaben. Diese Auslegung der »Kulturhoheit der Länder« findet seine Fortsetzung auf nationalstaatlicher Ebene, d.h. im Bundesrat. Einige Länder plädieren dafür, nur eine Stadt nach Brüssel zu melden und somit die Entscheidung über die »Kulturhauptstadt Europa« hier in Deutschland und nicht in Europa zu fällen. Der 99er Beschluß lässt diese Möglichkeit zu<sup>3</sup>.

Besonders das zweite Nadelöhr wurde auf beiden Sitzungen heftig diskutiert und – zu Recht – gefordert, hier mehr Klarheit und Transparenz zu schaffen. In der Kasseler Arbeitsgruppe wurde zudem vorgeschlagen, dass der Bundesrat eine Jury aus Kulturfachleuten – vergleichbar mit jener auf europäischer Ebene – einrichtet, die dem Bundesrat als beratendes Gremium zur Seite steht. Benannt werden sollen die Mitglieder vom *BKM*, dem *DST*, der *KMK* und dem *Deutschen Kulturrat*. Grundsätzlich ist die Idee nicht falsch, aber sie löst nicht die kulturpolitische Schiefelage im Gesamtverfahren. Das ganze Projekt heißt »Kulturhauptstadt Europa« und eben nicht »Kulturregion Europa«. In ihrem eigenen Interesse sollte die Bewerberstädte darauf drängen, dass mindestens fünf Städte nach Brüssel weitergegeben werden, egal ob mit oder ohne Jury.

Alles in allem ist das Muskelspiel im deutschen Föderalismus bekannt, auch jenes zwischen der nationalstaatlichen Ebene und »Europa«. Es ist alter Zündstoff bei einem neuen Thema. Die BRD hat 1999 dem Beschluss und damit auch dem Auswahlverfahren auf europäischer Ebene zugestimmt. Es ist einfach nicht einzusehen, dass eine europäischen Initiative – und dazu noch eine recht gute – im föderalen Kompetenzgerangel zerrieben wird. Die Entschiedenheit, mit der sich die deutschen Kommunen auf dem europäischen Parkett über die Bewerbung zur »Kulturhauptstadt Europas« positionieren ist beachtlich und letztendlich Ausdruck eines ausgeprägten kulturellen und europäischen Selbstbewusstseins. Es wäre wünschenswert, wenn die Bewerberstädte sich mit dem gleichen Selbstbewusstsein beim Kräfteressen hier im Lande und zwischen der BRD und Europa behaupten. Das Programm heißt »Kulturhauptstadt Europa« und das heißt auch, dass die Kulturhauptstadt in erster Linie von Europa ausgewählt werden sollte.

Bettina Heinrich

- 1 Die Fördermittel für die Kulturhauptstädte werden über das EU-Programm »Kultur 2000« bereitgestellt. Förderfähig sind ausschließlich Projekte, d. h. keine Investitionen. Der EU-Anteil kann maximal 60 % der Gesamtkosten betragen und bewegt sich zwischen 200.000 und 1 Mio. €.
- 2 Grundlage des innerstaatlichen Bewerbungsverfahrens in Deutschland ist der Beschluss des ständigen Beirats des Bundesrates vom 08. Dezember 1999, dem das AA zugestimmt hat. Grundsätzlich lässt das innerstaatliche Bewerbungsverfahren offen, ob auf Landes- und Bundesebene nur eine oder mehrere Bewerbungen zur nächsthöheren Instanz weitergeleitet werden.  
Verfahrensschritte und Zeitplan: 1. Zweite Hälfte 2000: Der DST unterrichtet seine Mitglieder über den Beschluss von Europäischem Parlament und Rat vom 25. Mai 1999. 2. Bis Ende erstes Quartal 2004: Eingang der Bewerbungen bei den Kulturregions der Länder. 3. Bis Ende zweites Quartal 2004: Übermittlung der Bewerbungen durch die Kulturregions der Länder an das AA. 4. Drittes Quartal 2004: Das AA übermittelt die Bewerbungen an den Bundesrat mit der Bitte um Stellungnahme. 5. Ende des zweiten Quartals 2005: Der Bundesrat übermittelt seine Stellungnahme dem AA. 6. Ende drittes Quartal 2005: Das AA teilt den Gremien der Europäischen Union gemäß Art. 2 Abs. 1 des Beschlusses vom 25. Mai 1999 die deutsche(n) Bewerbung(en) mit. Die Gremien der Europäischen Union werden dabei auch über die Stellungnahme des Bundesrates unterrichtet.
- 3 Auf europäischer Ebene sieht das Entscheidungsprozedere wie folgt aus: Wenn das innerstaatliche Bewerbungsverfahren abgeschlossen ist, wird auf Empfehlung der Kommission vom Rat die betreffende Stadt zur Kulturhauptstadt Europas ernannt. Die Empfehlung der Kommission wird auf der Grundlage einer Stellungnahme des Europäischen Parlaments und des Berichts einer Jury erstellt. Die von der Kommission eingesetzte Jury besteht aus sieben unabhängigen Persönlichkeiten aus dem Kulturbereich; zwei dieser sieben Mitglieder werden vom Rat benannt. (Vgl. hierzu den Beschluss des Rates über die Ernennung der Jurymitglieder im Rahmen der Gemeinschaftsaktion »Kulturhauptstadt Europa« durch den Rat [Amtsblatt Nr. C 009 vom 13.01.2000 S. 1])